

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

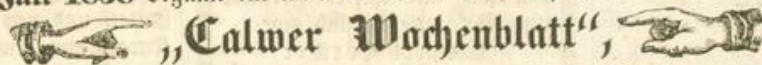
Nro. 50.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich **Mittwoch** und **Samstag**.  
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 24 fr.  
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1½ fr.

**Mittwoch,**  
den 30. Juni 1858.

## Einladung zum Abonnement.

Mit dem **1. Juli 1858** beginnt ein neues Abonnement auf das



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk Calw,

welches, wie seither, wöchentlich zweimal, nämlich **Mittwoch** und **Samstag** erscheint. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 45 fr., welcher Betrag gefälligst vorausbezahlt werden wolle.

Mit der Bitte, **neue** Bestellungen **baldisigst** machen zu wollen, damit im Bezug keine Störung eintritt, bemerke ich noch, daß die seitherigen Abonnenten, sofern keine Abbestellungen erfolgen, ins neue Semester übertragen werden. **Auswärtige Abonnenten** belieben ihre Bestellungen bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt zu machen.

**Inserate** werden zu 1½ fr. die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet, und bittet man dieselben immer den Tag vor dem Erscheinen des Blattes bis **spätestens Mittags 12 Uhr** in der Buchdruckerei abzugeben, da später abgegebene Inserate für die nächste Nummer zurückgelegt werden müßten.

Mit der Zusicherung, daß ich stets bemüht sein werde, die Zufriedenheit der geehrten Leser zu erlangen, lade ich zu zahlreichem Abonnement hiermit freundlichst ein.

**A. Delschläger.**

### Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

#### Gläubiger-Aufruf.

In der Santsache des † Johann Georg Holzäpfel, gewesenen Bürgers und Tagelöhners in Liebenzell, werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Donnerstag, den 22. Juli 1858,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhaus in Liebenzell, und ebenso in der Santsache der † Anna Marie, geborene Sekler, Wittwe des Matthäus Mohr, gewesenen Zieglers von Simmozheim, am

Samstag, den 24. Juli 1858,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Simmozheim vorgenommen, wozu die Gläubiger

und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Santsacten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verpfändet sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht, den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, 19. Juni 1858.

K. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

### Lang- und Klobholz-Verkauf.

2)1. Aus dem Stadtwalde Altweg werden am

Montag, den 5. Juli,  
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft:

166 Stück Langholz, worunter viel Holländerholz mit 10,454, 4 C. und

59 Stück zum Theil sehr schöne Klöße mit 1721,7 C., wozu die Liebhaber eingeladen werden. Calw, den 28. Juni 1858.

Stadtförster.  
Sch a u p p.

Simmozheim.

### Jagd-Verpachtung.

Samstag, den 3. Juli,  
Vormittags 10 Uhr,

wird die Gemeindejagd wieder auf drei Jahre verpachtet. Die Liebhaber wollen sich auf die bestimmte Zeit auf dem Rathhaus hier einfinden.

Simmozheim, 25. Juni 1858.  
Schultheiß  
Sch w ä m l e.

Gehingen.

### Langholz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am  
Dienstag, den 6. Juli,  
Vormittags 9 Uhr,

circa 4,738 C. Langholz und Sägklöße, halb Fochsen, zu Glaserholz tauglich; die andere Hälfte meist Tannen von 20—200 C.'. Zugleich wird auch eichenes Schälholz, meist Wagnerholz, mit etwas starkem (140 C. p. Stamm) untermischt, verkauft. Liebhaber werden eingeladen.

Rathsschreiber.  
F. Ziegler.

### Außeramtliche Gegenstände.

#### Gefundenes.

Am 20. Juni wurde eine in Gold gefasste Haarschnur gefunden; der Eigenthümer wolle sich bei Gottfried Mör sch melden.

## Pforzheimer Natur-Bleiche.

Als Agent für die Großherzoglich Bad. privilegierte Naturbleiche in Pforzheim aufgestellt, empfehle ich mich zur Uebernahme von Bleichgegenständen jeder Art auf diese **vorzügliche** Bleichanstalt unter Zusage **schneller** und **bester** Besorgung.

Aug. Schnauser in Calw.

Calw.

### Hochzeits-Einladung.

Zu unserer Hochzeit, welche wir **Donnerstag**, den 1. Juli, im badischen Hof feiern, laden wir alle unsere Freunde und Bekannte herzlich ein.

Christoph Lörcher  
und dessen Braut  
Rosa Schiele.

### Lehrlings-Gesuch.

Einen wohlherzogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf  
2)1. J. Burkhardt, Schuhmacher.

**Von heute an schenke ich meinen bekannten Aelter-Wein zu sechs Kreuzer aus**  
F. Säring  
zum Waldhorn.

### Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:

- 400 fl. Pfleggeld bei Ernst Ludwig Wagner. 2)2.
- 200 fl. Pfleggeld bei Kaufmann Müller. 2)2.
- 100 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 Procent bei Jg. Jaf. Lörcher in Oberkollwangen.

### Prospectus

#### der Webeschule in Neutlingen.

(Fortsetzung.)

Bedingungen für den Eintritt in die I Abtheilung für Höglinge.

Für die Benützung des vollständigen, sechsmonatlichen Lehrkurses beträgt das Schulgeld 50 fl., und es ist dasselbe beim Eintritt in die Schule sogleich zu erlegen. Auch wer den ganzen Kurs nicht durchmachen, sondern sich auf einzelne Artikel be-

schränken und die Zeit des Besuchs der Schule abkürzen will, hat den ganzen Betrag des Schulgeldes mit 50 fl. zu bezahlen. Ebenso wird bei Entlassung von Schülern wegen nicht geordneter Ausführung von dem bezahlten Schulgelde nichts zurückerstattet, und nur in dem Fall ist das Kuratorium ermächtigt, nach seinem Ermessen einen Rückersatz zu gewähren, wenn ein Schüler ohne sein Verschulden in Fortsetzung des Schulbesuchs fortdauernd gehindert ist.

Die zu analysirenden Muster, das für den Unterricht nöthige Unterrichts-Buch, sowie die erforderlichen Schreibmaterialien u. werden von der Anstalt gegen billige Vergütung geliefert.

Der Unterricht wird an allen Werktagen Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr stattfinden.

An Weihnachten und Ostern finden Ferien von je achttägiger Dauer statt.

Der Eintritt in die Schule findet regelmäßig alle Vierteljahr im Januar, April, Juli, Oktober statt.

Die Anmeldungen werden vom Lehrer, Herrn Winkler, oder dem Kuratorium entgegengenommen. Ueber die Aufnahme entscheidet das Letztere.

Das beim Eintritt zu bezahlende Honorar für den Zeichnungs-Unterricht beträgt auf die Dauer des Curfes zehn Gulden.

Die Schüler finden außerdem in der gewerblichen Fortbildungsschule der Stadt Gelegenheit zum Besuch des Unterrichts in der französischen und englischen Sprache, in der Correspondenz und Buchführung, in Mathematik, Physik, Mechanik und Chemie; auch kann in den genannten Fächern in den Früh- und Abendstunden noch nebenher von Privat-



Lehrern Unterricht genommen werden. Besonders ist noch zu erwähnen, daß Kost und Logis hier wenigstens ebenso billig als auf irgend einem Platz Süddeutschlands zu haben sind.

### II. Abtheilung für Webschüler.

Dieselbe wird unter Aufsicht des Lehrers durch einen tüchtigen Webermeister geleitet und hat den Zweck, junge Weber in ihrem Fache sowohl praktisch als theoretisch gründlich auszubilden.

Zu diesem Endzweck ist denselben ein zweijähriger Aufenthalt in der Anstalt gestattet und haben sie sich in dieser Zeit

1) während den unten näher bezeichneten Arbeitsstunden in den verschiedenen Arten der Weberei zu vervollkommen;

2) in vier wöchentlichen Stunden den theoretischen Unterricht, wie oben bei der ersten Abtheilung angegeben, und so weit thunlich, Unterricht im Zeichnen zu empfangen.

(Schluß folgt.)

### Unterhaltendes.

Für eine Cigarre. Ein französischer Oberst, der sein ganzes Leben theils im Lager und auf dem Schlachtfelde, theils in den Casernen zugebracht hatte, ließ sich endlich pensioniren, nahm ein junges hübsches Weib und lebte auf einem ihm angeerbten Landgute seinen Neigungen und der ihm endlich zum Bedürfnis gewordenen Ruhe. Bei seiner Verheirathung hatte er seiner jungen Frau unter andern Gaben auch das Opfer gebracht, seiner Gewohnheit des Tabakkauens zu entsagen, auch rauchte er den Tabak nicht mehr aus Pfeifen, sondern begnügte sich mit Cigarren, deren er freilich eine bedeutende Masse consumirte und wobei es ihm nicht selten begegnete, daß er die Cigarre nicht erst anzündete, sondern sie einfach in den Mund steckte, um sie auf eine ihm angenehmere Art zu genießen. Die Zeit verging in Behaglichkeit und Ruhe eben so schnell, vielleicht noch schneller als früher im oft langweiligen Garnisonleben, und so fin-

den wir denn den Oberst nach einer Reihe von Jahren im Besitze von zwei allerliebsten Töchtern, deren Zukunft der sorgsamen Mutter manche schlaflose Nacht machte. Einst nach dem Diner zog sie ihren Gatten auf das Sopha und begann: „Lieber Mann, unsere Töchter sind jetzt in die geselligen Kreise der Umgegend eingeführt worden und erfordern unsere doppelte Fürsorge. Rosine, unser ältestes Kind, hat neulich Aufsehen gemacht.“ — „Bei wem?“ fragte der alte Oberst aufmerksam. — „Je nun, bei Allen, die sie sahen und bei einem jungen Manne besonders.“ — „Der kann sich nach etwas Andern umsehen als nach Rosinen,“ brummte der Oberst ziemlich verdrießlich. — „Aber der junge Mann ist bei mir gewesen,“ fuhr die Oberstin fort, „und hat mir sein Herz eröffnet. Es war eine glänzende Partie.“ — Der Oberst wackelte seinen Schnauzbart um seine Finger und fragte endlich nach dem Namen des Mannes, der ihm jetzt schon sein Kind entführen wolle. Als er aber den Namen hörte, fuhr er, wie von einer Schlange gebissen, in die Höhe und unterlagte seiner Gemahlin, jemals diesen Namen wieder auszusprechen. Es war nämlich der Marquis von Chateauluc, der Vater des jungen Mannes, bei den Wahlen dem Obersten entgegengetreten und hatte den Sieg über ihn davongetragen. Das konnte ihm dieser nie vergessen. Die Mutter schwieg also und überließ es der Zeit, die Stimmung des Alten milder zu machen; Rosine ließ das Köpfchen hängen, ergab sich aber, wie ein gehorsames Kind, in das Unvermeidliche. Der junge Vicomte von Chateauluc hatte aber diese Geduld und Ergebenheit nicht. Er quälte seinen Kopf Tag und Nacht, ein Mittel ausfindig zu machen, wie er an sein heißersehntes Ziel gelangen könne, denn er liebte Rosinen wirklich. Zugleich hatte er den Kammerdiener François des Obersten durch gewichtvolle Gründe in sein Interesse gezogen und suchte diesen täglich auf, um zu erfahren, ob sich im Hause

des alten Herrn etwas zu seinen Gunsten verändert hätte. „Das wird schwerlich geschehen,“ erwiderte François; „wir müssen eine solche Veränderung hervorbringen. Aber wie? Das ist die schwere Frage.“ Endlich kam er eines Tages strahlend vor Freude zu dem jungen Herrn, daß diesem schon bei seinem Anblick sein Herz höher schlug. „Nun, François,“ rief er ihm entgegen, „will mich der Oberst empfangen?“ — „Wo denken Sie hin?“ — „Weißhalb stehst Du denn so fröhlich aus?“ — „Ich habe einen Gedanken!“ flüsterte François geheimnißvoll, als fürchte er, die Bäume könnten ihn verrathen. „Wissen Sie, was man macht, wenn man eine Stadt erobern will? Man schneidet ihr die Lebensmittel ab und bringt sie durch Hunger zur Uebergabe. Das müssen sie auch thun. Er theilte nun dem jungen Manne seinen Plan mit und dieser entfernte sich sogleich, um die ersten Schritte zur Ausführung zu thun. Als am Abend der Oberst François befahl, ihm frische Cigarren zu bringen, theilte ihm dieser die Nachricht mit, daß der Herr Oberst seinen ganzen Vorrath aufgebraucht habe und erbot sich in die nächste Stadt zu eilen, um neue Cigarren zu holen. Der Oberst wollte das nicht glauben und durchsuchte seine Stube selbst, aber ohne Erfolg. Er brachte eine unruhige Nacht zu und schickte gleich am folgenden Morgen den Diener fort, den erlittenen Verlust zu ersetzen. Nach Verlauf einer Stunde erschien François wieder, aber mit allen Zeichen der Bestürzung im Gesicht. „Herr Oberst“, stammelte er, „ich bin trostlos! — In ganz G. ist keine Cigarre aufzutreiben; ein Fremder hat diesen Morgen alle Vorräthe aufgekauft.“ Der Oberst fluchte und weiterte und bestellte seinen Wagen, um sich selbst von der unglaublichen Thatsache zu überzeugen. Als er vor dem Thore seines Nachbarn, des Herrn v. Chateauluc, vorbeifuhr, lehnte der junge Vicomte nachlässig am Pfeiler und blies die blauen Ringe einer Havannah in die frische Morgenluft.



Er zog vor dem Obersten ehrerbietig seinen Hut und fragte, ob er mit einer Cigarre aufwarten könne; doch der Oberst wollte mit den Chateaulucs nichts zu thun haben und kehrte ihm stumm den Rücken zu. In G. eilte er von einem Tabaksbureau zum andern; überall erhielt er dieselbe Antwort, Tabak und Cigarren seien von einem Reisenden aufgekauft worden; es sei nichts mehr vorhanden. Trostlos wandte der leidenschaftliche Freund des Tabaks dem Städtchen den Rücken und schritt auf der Straße weiter, seinem Diener befehlend, mit seinem Wagen nachzukommen. Als er das Thor hinter sich hatte, sah er auf einem Stein am Wege eine Person sitzen, welche eifrig mit einer Arbeit bemüht schien. Näher kommend, erkannte er den Vicomte de Chateauluc, eine Cigarre im Munde und eine große gefüllte Cigarrentasche neben sich, aber vergeblich bemüht, Feuer zu machen. Bei der Annäherung des Obersten

stand der junge Mann von seinem Sitze auf, trat auf ihn zu und fragte ihn in den höflichsten Ausdrücken, ob er ihm nicht Feuer geben könne; seine Zündhölzer müßten feucht geworden sein, da sie sich nicht entzünden wollten. „Wenn der Herr Oberst,“ fügte er schüchtern hinzu, mir die Ehre geben wollte, eine meiner Cigarren zu erproben! Es sind ächte Havannah, wie man sie dadrinnen (er wies auf das Städtchen zurück) gar nicht findet.“ Der Oberst hätte nicht der leidenschaftliche Verehrer des Tabaks sein können, wenn er nach so langem Entbehren das ihm so freundlich gebotene Kraut abermals hätte zurückweisen mögen. Fast heißungrig griff er darnach, und als sein Wagen kam, lud er den Vicomte ein, mit ihm nach Hause zu fahren. Unterwegs hatte der alte Herr dem arglos Scheinenden seinen Kummer mitgetheilt, und als der Vicomte vor seines Vaters Grundstück aussteigen wollte und dem Ober-

sten einen Theil seiner Cigarren anbot, bis er seine Vorräthe aus einer größern Stadt erneuert, sagte ihm dieser: Kommen Sie nur gleich selbst mit, Vicomte, ich habe es dann leichter. Mein Haus aber, denke ich, enthält Etwas, worüber Sie mit mir Rücksprache nehmen wollten, und so können wir beide Angelegenheiten mit Einem erledigen.“ Wie erstaunte die Oberstin und ihre Tochter, als sie den seltenen Gast bei sich eintreten sahen! Die Heirath ward verabredet und vollzogen; aber der Oberst erfuhr nie, wodurch seine Festung zur Ergebung gezwungen worden war.

**Gold-Cours.**

Frankfurt, den 28. Juni.

	fl.	fr.
Pistolen . . . . .	9	37-38
Friedrichsd'or . . . . .	9	56-57
Holländ. 10 fl.-Stück . . . . .	9	42 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -43 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Dukaten . . . . .	5	30-31
20 Frankenstücke . . . . .	9	20 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Engl. Sovereigns . . . . .	11	40-44
Preussische Kassenscheine . . . . .	1	45 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -45 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>

**Calw. Frucht, Brod- und Fleischpreise am 26. Juni 1858.**

Getreide- Gattungen.	Vori- ger Kest	Neue Zu- fuhr.	Ge- samt- Betrag.	Heuti- ger Verf.	Im R e st	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niederster Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspr.	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen, alter	—	154	154	151	3	13	12	12	52	12	—	1943	16	—	1
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neue	5	3	8	4	4	9	—	8	55	8	50	35	40	—	5
Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	8	94	102	102	—	5	45	5	35 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5	24	570	34	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Haber, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	27	20	47	41	6	6	15	5	49	5	36	238	43	8	—
Summe — .:	40	271	311	298	13	—	—	—	—	—	—	2788	13	—	—

**Qualität:**

Kernen: Gewicht: Bester 300 Pfund, mittlerer 295 Pfund, geringster 287 Pfund.

Brodtare: 4 Pfd. Kernenbrod 11 fr., dto. schwarzes 9 fr., 1 Kreuzerweck muß wägen 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Loth. —

Fleischtare: 1 Pfd. Ochsenfleisch 12 fr., Rind- und Kuhfleisch 10 fr., Kalbfleisch 8 fr., Schweinefleisch unabgezogen 11 fr., abgezogen 10 fr., Hammelfleisch fr.

Stadtschultheißenamt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delschläger.

